



Regeln für das historische Handwerk am Markt der Vielfalt Bremgarten

1. **Anmeldung:**

Über das Formular auf der Website. Bestätigungen werden während der Sommerferien versandt.

2. **Fernbleiben ohne Abmeldung:**

Bei Abmeldung nach dem 20. September ohne nachvollziehbare Begründung wird eine Umtriebsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

3. **Platzmiete:**

Die Platzmiete wird nach Umsatz berechnet.

- Umsatz bis CHF 600.00: Kostenlos
- Umsatz CHF 601.00 bis 1200.00: CHF 90.00
- Umsatz ab CHF 1201.00: CHF 180.00
- Pauschale für Strom: CHF 30.00
- Verpflegungsstände: 10% vom Umsatz, mindestens CHF 180.00

4. **Marktstand und Miete:**

Der Veranstalter kann folgende Stände zur Verfügung stellen: Holzstände à 2 oder 4 Meter Länge (Miete CHF 30.00 bzw. 50.00) und in den Sälen Tische. Die genauen Masse und das Aussehen der Stände können auf der Website <http://www.historisches-handwerk.ch/marktstände> eingesehen werden. Das Dach der Holzstände ist nicht wasserdicht. Für eine zusätzliche Abdeckung (Plastik, Blache, usw.) sind die Standbetreibenden selbst verantwortlich. Eigene authentische mittelalterliche Stände oder Zelte sind willkommen. Alle sichtbaren Teile sollten aus Holz und Naturplanen bestehen. Alle nicht zeittypischen Gegenstände sind abzudecken oder in geeigneten Gefässen aufzubewahren. Allen Marktfahrenden stellt der Veranstalter ein Schild mit der Standbeschriftung kostenlos zur Verfügung.

5. **Originalität:**

Die Verwendung ursprünglicher Werkzeuge und Materialien. Historische Kleidung und die Interaktion mit Besuchenden sind wichtige Elemente des Marktes.

6. **Aktivitäten/Kinder:**

Beim historischen Handwerk liegt der Fokus auf der Präsentation verschiedener Handwerke, wobei Verkäufe ausdrücklich erlaubt und erwünscht sind. Ein besonderes Merkmal des historischen Handwerks ist die Einbindung von Kindern in die Aktivitäten der Marktteilnehmenden.

Beispielsweise das Ertasten und Begutachten der alten Werkzeuge und Materialien oder eine aktive Zusammenarbeit mit den Handwerkenden vor Ort, etwa indem die Kinder selbst etwas herstellen können.

Selbstverständlich ist aus Sicherheitsgründen nicht jedes Handwerk für eine aktive Beteiligung geeignet. Dennoch gibt es zu jedem Handwerk Informationen, die in gedruckter Form oder durch aktive Präsentation an die Besuchenden weitergegeben werden können.



Regeln für das historische Handwerk am Markt der Vielfalt Bremgarten

7. Authentische Gewandung:

Historische Kleidung ist für alle Mitarbeitenden Pflicht. Bitte beachten Sie, dass es im Oktober recht kalt sein kann. Warme Kleidung wird empfohlen.

8. Licht bei Aussen-Ständen:

Bitte beachten Sie, dass Ende Oktober die Zeit umgestellt wird und ab ca. 17 Uhr zusätzliche Beleuchtung erforderlich sein könnte. Wir bitten Sie trotz früher Dunkelheit, während der Marktzeiten auf elektrische Beleuchtung zu verzichten. Bei Bedarf können Kerzen, Laternen oder Öllampen verwendet werden. Stromanschlüsse für Stände sind in der Nähe verfügbar; bitte bringen Sie eine Kabelrolle für den Anschluss von Ihrem Stand mit.

Eine pauschale Gebühr von CHF 30.00 wird für den Stromanschluss erhoben.

9. Einhalten der Brandschutzvorschriften:

Bei offenem Feuer, inklusive Kerzen, Lampen oder Fackeln, sind die Brandschutzvorschriften streng zu beachten. Ein Feuerlöscher oder eine Löschdecke muss in Griffnähe der Feuerquelle aufbewahrt werden und am Bautag vorgezeigt werden.

10. Offizielle Marktzeiten:

Samstag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

11. Auf- und Abbau:

Aufbau Freitag 17:00 - 22:00 Uhr

Aufbau Samstag 06:00 - 09:30 Uhr.

Abbau Sonntag 17:00 - 21:00 Uhr.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Stand 30 Minuten vor Marktöffnung aufgebaut und alle Fahrzeuge vom Gelände entfernt sind. Parkplätze in der Nähe des historischen Handwerks können leider nicht bereitgestellt werden. Während des Marktes sind nur Körbe oder Leiterwagen als Transportmittel gestattet.

In den Nächten von Freitag auf Samstag und Sonntag wird auf dem Marktgelände eine Wache patrouillieren. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden durch Diebstahl oder Vandalismus. Vor dem offiziellen Abbau am Sonntag dürfen keine Fahrzeuge auf den Markt gefahren oder mit dem Abbau begonnen werden.

12. Waren:

Um Konkurrenz unter den Marktfahrenden zu vermeiden, bitten wir Sie, keine neuen Produktgruppen anzubieten. Neue Produktgruppen, insbesondere Essen und Getränke, müssen schriftlich angemeldet und von uns bestätigt werden. Am Stand sollten vor allem selbst hergestellte Produkte von hoher Qualität verkauft werden, die zum gezeigten Handwerk passen. Billig hergestellte Waren sind nicht gestattet.



Regeln für das historische Handwerk am Markt der Vielfalt Bremgarten

13. Anlaufstelle:

Eine gute Betreuung der Marktfahrenden während des Marktes ist uns wichtig. Bitte melden Sie alle Probleme und Beanstandungen am Informationsstand, wo eine Prioritätenliste geführt wird und sich die zuständige Person schnellstmöglich darum kümmert.

14. Ordnung:

Wir bitten Sie, regelmäßig für Ordnung an Ihrem Stand/Lager zu sorgen und den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

15. Geschirr:

Getränke sind ausschließlich in Mehrweggefäßen aus Ton, Porzellan, Holz, etc. anzubieten; Plastikbecher sind nicht gestattet. Speisen sollten nur in Mehrweggeschirr aus Ton, Holz oder Papier verkauft werden.

16. Aufräumen und Entsorgung:

Alle Marktfahrenden verpflichten sich, den Platz so zu verlassen, wie sie ihn vorgefunden haben. Marktfahrende, die ihren Platz unaufgeräumt verlassen, erhalten von uns eine Rechnung für die Aufräumarbeiten.

17. Strohballen:

Strohballen dienen ausschließlich als Dekoration und Sitzgelegenheit. Es ist nicht gestattet, sie aufzuschneiden oder zu verbrennen.

18. Tiere:

Haustiere, insbesondere Hunde, müssen aus Sicherheitsgründen immer angeleint sein. Zudem ist der Kot der Haustiere aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

19. Qualität:

Die Qualität unseres Marktes ist uns sehr wichtig. Daher werden von uns eingesetzte Personen die Qualität gemäß den genannten Richtlinien beurteilen und den Marktfahrenden ihre Bewertung sowie Tipps zur Verbesserung mitteilen. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns vor, Marktfahrende von der Teilnahme am Historischen Handwerk auszuschließen.

20. Gewerbe genehmigung:

Gewerbe genehmigungen müssen für mögliche Kontrollen bereitgehalten werden. Für den Ausschank von alkoholischen Getränken über 15 Volumenprozent wird eine Kleinhandelsbewilligung für Spirituosen benötigt. Die Beschaffung dieser Bewilligung geschieht durch die Betreiber des Historischen Handwerks. Die Bewilligung ist kostenpflichtig. Die Gebühr über CHF 30.00 und wird dem Standbetreiber nach dem Markt in Rechnung gestellt.

21. Sicherheitsvorschriften:

Die Zufahrtswege für Rettungs- und Löschfahrzeuge müssen jederzeit freigehalten werden. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an unseren Bauchef.



Regeln für das historische Handwerk am Markt der Vielfalt Bremgarten

22. **Versicherungen:**

Alle Marktfahrenden sind selbst für eine Haftpflichtversicherung verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden.

23. **Weisungen des Veranstalters:**

Während des gesamten Marktes, einschließlich Auf- und Abbauzeiten, sind die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen.

24. **Allgemeines:**

Marktfahrende können ihre eigenen Preise festlegen und dürfen Werbung für sich selbst oder andere Mittelalterspektakel an ihren Ständen machen.

Bremgarten, den 05. Februar 2026

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verein Freunde historisches Handwerk
Postfach 234
5620 Bremgarten
E-Mail: info@hist-handwerk.ch